



Hygienekonzept des SC Undina Bruchköbel 90 e.V. für die Jahreshauptversammlung am Freitag, 28. Januar 2022 um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Bruchköbel.

Dieses Hygienekonzept basiert auf der Corona-Verordnung des Landes Hessen in der ab 28. Dezember 2021 geltenden Fassung.

1. Zutritt

Der Zutritt zur Versammlung unterliegt der **2G-Regel** und ist nur Personen gestattet, die zum Zeitpunkt der Versammlung Mitglieder oder Ehrenmitglieder des Vereins sind bzw. der gesetzliche Vertreter bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres oder die als Nichtmitglieder vom Vorstand dazu eingeladen wurden.

2. Zutrittsverbot

Personen, die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus (Quarantäne) unterliegen oder die typischen Symptome einer Covid19-Erkrankung aufweisen (Atemnot, Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns), dürfen an der Versammlung nicht teilnehmen.

3. Pflicht zum Tragen von Masken

Auf der gesamten Anlage des Bürgerhauses ist eine medizinische Maske oder ein Atemschutz (FFP2-Maske) zu tragen. Dies gilt auch während der Dauer der Versammlung, wenn sich die Teilnehmer auf ihren Plätzen befinden.

4. Direkter Gang zum Versammlungsort

Die Teilnehmer an der Versammlung sind verpflichtet, sich ohne Umwege direkt zum Versammlungsort zu begeben und dort sogleich ihren Sitzplatz einzunehmen.

5. Abstände und Ansammlungen

Wo irgend möglich ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ansammlungen bzw. das Zusammenstehen sind zu vermeiden. Dies gilt insbesondere, wenn vor der Zutrittskontrolle gewartet werden muss.

Die Bestuhlung im Versammlungsraum erfolgt in der Form, dass die Stühle jeweils mit 1,5 Metern Abstand aufgestellt werden.



6. Nutzung der Toilettenräume

Die Toilettenräume dürfen jeweils nur von zwei Personen gleichzeitig genutzt werden. Bilden sich vor den Toilettenräumen Warteschlangen, so ist der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten.

7. Händedesinfektion

An den Eingängen zum Versammlungsort werden Handdesinfektionsmittel bereitgehalten. Es wird gebeten, sich damit die Hände zu desinfizieren.

8. Datenerfassung

Die Kontaktdaten sämtlicher Mitglieder sind zentral erfasst. Die Erfassung der Anwesenheit erfolgt durch Eintrag in Listen durch damit gesondert durch den Vorstand beauftragte Personen.

9. Änderungsvorbehalt

Sollten bis zum Zeitpunkt der Mitgliederversammlung die Vorschriften der Corona-Verordnung des Landes Hessen verschärft werden, gelten an der Versammlung die verschärften Regeln.

